

Antrag 04: Zukunftsantrag 04

Säule IV - Kontaktarbeit

Beschlusstext:

Die KjG steht auf verschiedenen Säulen. Jede Säule umfasst einen Bereich der Ausgestaltung der KjG im Diözesanverband Aachen.

Die zukünftige Ausrichtung der Säule IV "Kontaktarbeit" soll wie folgt ausgestaltet werden:

Kontaktarbeit

Die KjG-Diözesanebene pflegt eine Kontaktarbeit zu den KjG-Pfarrgemeinschaften. Je KjG-Pfarrgemeinschaft gibt es eine zuständige Diözesanleitung, ein*e zuständige*n Bildungsreferent*in sowie zuständige Mitglieder des Diözesanausschusses.

Da jede KjG-Pfarrgemeinschaft unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen bzgl. der Kontaktarbeit hat, wird dies entsprechend angepasst und ausgeübt.

Die Diözesanebene fragt an, ob eine Person der KjG-Diözesanebene bei der Mitgliederversammlung anwesend sein soll.

Für folgende Themen kann die Diözesanebene zur Unterstützung, Beratung und Begleitung sowie als Service-Stelle genutzt werden:

- Besuch in der Leitungsrunde
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Beratung und Unterstützung bei Planungen zu Veranstaltungen (z.B. auch inhaltliche Gestaltung eines Ferienlagertages)
- Planung und Durchführung von Team-Wochenenden
- Unterstützung bei Konfliktfällen (auch bei Konflikten in Leitungsrunden)
- Unterstützung bei Förderanträgen und Hinweise auf Fördertöpfe
- Erstellen und Drucken von Plakaten und Werbematerialien
- Nutzung von ehrenamtsfreundlichen und zeitgemäßen Kommunikationskanälen, wie bspw. WhatsApp, Slack und anderen.

Mitarbeiter*innen geben in ihrer E-Mail-Signatur die regulären Arbeitstage an. Die erreichbaren Uhrzeiten sind gewünscht.

Um Ortsgruppen zu informieren und einen Austausch zu ermöglichen, findet bedarfsgerecht, aber mindestens einmal im Quartal, eine digitale "Austauschrunde" statt. Ein Ergebnisprotokoll dieses Treffens wird allen Ortsgruppen umgehend zur Verfügung gestellt.

Der Diözesanverband informiert die Ortsgruppen über Förderungen, Förderhöhen und Fördertöpfe und unterstützt auf Anfrage bei der Antragsstellung und Abwicklung der Förderungen.

Der Diözesanverband stellt eine Datenbank für Ortsgruppen mit Spielesammlung, Beschlüssen etc. zur Verfügung.

Die zuständige Person der Diözesanebene stellt sicher, dass die aktive Kontakt-Ortsgruppe in Persona mindestens einmal im Jahr besucht und unterstützt wird.

Um die Kontaktarbeit zu gewährleisten, benennt jede KjG-Pfarrgemeinschaft mindestens eine Person, welche die Kontaktperson zur KjG-Diözesanebene ist.

Mitgliedergewinnung

Die KjG-Pfarrgemeinschaften und insbesondere die KjG-Pfarrleitungen tragen Sorge für die Mitgliedergewinnung. Hierfür werden durch die KjG-Diözesanebene auf Anfrage verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt.

Dies können sein:

- Standardisierte Flyer für Mitglieder, in denen beschrieben ist, wie man Mitglied wird und was eine Mitgliedschaft bringt. Dieser Inhalt wird auch auf der Homepage einsehbar sein.
- Beschaffung und Design von weiteren geeigneten Mitteln zur Mitgliederwerbung

Zudem gibt es den Mitgliedergewinn-Wettbewerb "Verrückt nach Mehr!", bei dem jährlich verschiedene Preise vergeben werden.

Die Thomas-Morus-Stiftung soll bevorzugt Veranstaltungen von kleinen Ortsgruppen zur Mitgliedergewinnung in Höhe von bis zu 100 € bewilligen. Insbesondere der Förderschwerpunkt Teilhabe wird dadurch abgedeckt. Bei der digitalen und bürokratiearmen Antragstellung muss eine kurze Veranstaltungsskizze eingereicht werden. Über die Bewilligung des Antrags entscheidet das Kuratorium der Thomas-Morus-Stiftung.

Mitgliederpflege

Die Mitgliederpflege ist fester Bestandteil der Kontaktarbeit.

Die KjG-Pfarrleitung sowie die KjG-Diözesanebene sorgen sich um die Mitgliederpflege. Diese kann z.B. durch Folgendes zum Ausdruck gebracht werden:

- ansprechbar sein für Beratungsthemen
- Versenden von Informationen zu Veranstaltungen
- Unterstützung bei Veranstaltungen für die Mitglieder

Neugründungen

Die KjG freut sich immer über neue Gruppierungen, die Teil der KjG werden möchten. Bei Neugründungen wird die Gruppierung in der Vorbereitung und während der Durchführung der Gründungsversammlung unterstützt.

Eine KjG-Pfarrgemeinschaft muss den Zusatz „KjG“ im Namen führen. Ein offizielles Logo der KjG ist zu führen.

Eine neugegründete KjG-Pfarrgemeinschaft erhält ein Startkapital in Höhe des zweifachen Einzelmitgliedschaftsbeitrags pro gemeldetem Mitglied bei Neugründung.

Eine neugegründete KjG-Pfarrgemeinschaft, die den Verband oder die Zugehörigkeit gewechselt hat, soll ein Gutscheineheft und eine materielle Zuwendung in Höhe von bis zu

250,00 € erhalten. Die genaue Bestimmung der Umsetzung der materiellen Zuwendung liegt beim Diözesanausschuss und/oder den Kontaktpersonen.

Für die Erstellung des Gutscheinhefts für neugegründete Pfarrgemeinschaften ist der Diözesanausschuss zuständig.

Eine Vernetzung mit regionalen Ortsgruppen wird durch die KjG-Diözesanebene aktiv sichergestellt und gefördert.

Die KjG-Diözesanebene erstellt eine Onboarding-Information (Förderungen, Homepage, Logo-Creator u. Ä.).

Für den Themenbereich Neugründung ist das Referat zuständig, welches auch in der Kontaktarbeit zugeordnet ist.

Abstimmungsergebnis des Antrags:

- 16 *Ja-Stimmen*
- 0 *Nein-Stimme*
- 0 *Enthaltungen*